



ÖFFENTLICHE KUNDMACHUNG

Gemäß § 20 Abs. 1 der Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115, in der derzeit geltenden Fassung, wird kundgemacht:

Am Montag, dem 28. April 2025 wird um 17:00 Uhr im Rathaus Wies, 1. Stock, Rathaussaal, die öffentliche konstituierende Sitzung des Gemeinderates abgehalten, in der folgende Tagesordnungspunkte behandelt werden:

Tagesordnung:

1.	Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2.	Angelobung der Gemeinderatsmitglieder gemäß § 21 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF.
3.	Verteilung der Gemeindevorstandssitze gemäß § 22 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF.
4.	Wahl des Bürgermeisters gemäß § 23 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF.
5.	Wahl der übrigen Gemeindevorstandsmitglieder gemäß § 24 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF.
6.	Festlegung der Zahl der Ausschüsse, deren Wirkungsbereiche sowie die Zahl der jeweiligen Ausschussmitglieder gemäß § 28 Stmk. Gemeindeordnung 1967 idgF.

Gemäß § 20 Abs. 1 der Steiermärkischen Gemeindeordnung 1967 idgF. wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das unentschuldigte Nichterscheinen oder das unentschuldigte Entfernen vor der Beendigung der Gemeindevorstandswahl den Mandatsverlust zur Folge hat.

Die Konstituierende Sitzung wird zeitgleich im Internet per Livestream auf www.wies.at übertragen.

Angeschlagen am:	14.04.2025
Abgenommen am:	29.04.2025
..... Unterschrift	



m:\gemeinderat\konstituierung\2025\kdmg_konst_250428.docx